Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 6. Mai 1863 № 51. Понедѣльникъ, 6. Мая 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

# Ueber Sparsamkeit.

(Schluß.)

Auf die Frage: Wer soll sparen? läßt sich ganz unbedenklich sagen: **Alle**, selbst die Reichen mögen sparen; nur ist dabei zu wünschen, daß die letzteren deßhalb nicht etwa aufhören, ihr Geld für Sachen auszugeben, welche Kunst, Wissenschaft und Industrie ꝛc. erhalten und fördern müssen, sondern vielmehr nur diejenigen Ausgaben vermeiden wollten, welche als Verschwendung zu bezeichnen sind. Reiche Leute sind für den Staat sowohl, als für die Gemeinde schon ihrer Steuerkraft wegen höchst nothwendig, auch ist es außerdem von besonderer Wichtigkeit, daß sich im Staate große Capitalien bilden, die in der Regel nicht müßig liegen werden, und dann zu irgend einem wirthschaftlichen Zwecke, er heiße nun, wie er wolle, aufgewendet werden müssen. Das Sparen ist aber armen und wenig bemittelten Personen vorzugsweise und sehr warm zu empfehlen. Der Wohlstand des Bürgers, das Wohlbefinden des kleinen Mannes und des Arbeiters sind von großer wirthschaftlicher Wichtigkeit. Im Besitze eines, wenn auch kleinen Capitals liegt für Jeden, er mag sein, wer er will, eine gewisse Zuversicht; man schaut ruhiger der Zukunft entgegen, man fürchtet allgemeine Calamitäten sowohl, als die Wechselfälle des Lebens weniger, wie der ganz Mittellose, man hat fast in allen Lebensverhältnissen ein sicheres Auftreten, in manchen Fällen, wo es sich um Cautionen ꝛc. handelt, gewährt der Besitz einigen Vermögens gewisse Vorzüge, unter Umständen liegt für Manchen sogar eine gewisse Empfehlung darin, von sich sagen zu können, sich so und so viel erspart zu haben. Und danken es nicht manche Kinder ihren Eltern im Grabe noch, daß sie durch ihre Sparsamkeit ihnen die Mittel zum weiteren Fortkommen gewährt haben?

Der Hr. Verf. will keineswegs sagen, daß es eine Ehre sei, Capital zu besitzen, denn sonst müßte Armuth eine Schande sein; allein so viel läßt sich nicht wegläugnen, daß der Nichtbemittelte dem Wohlhabenden gegenüber nur zu oft eine gedrückte Stellung einnimmt. Es ist keine Kunst, ein wohlhabender Mann zu sein, wenn man im Wohlstande geboren, sein Vermögen geerbt, geschenkt erhalten oder sonst glücklichen Umständen zu danken hat; es sind diese Verhältnisse keine persönlichen Vorzüge, die uns eine besondere Achtung abnöthigten. Besieht man sich jedoch die Verhältnisse so mancher Personen, bemittelter, wie unbemittelter, recht genau, so findet man nicht selten, daß Personen unter sehr bescheidenen Verhältnissen durch Sparsamkeit wohlhabend geworden sind; häufig noch stößt man auf Personen, die trotz der günstigsten Lebensumstände völlig mittellos sind, vielleicht ererbtes Vermögen zugesetzt haben oder außerdem gar noch tief in Schulden sitzen. Flößen uns nun erstgedachte Personen Achtung, zuweilen selbst eine gewisse Bewunderung ein, so blicken wir auf letztgedachte Personen Angesichts ihrer mißlichen Lage mit einem gewissen Unmuthe herab.

Möchte doch Jeder den großen Nutzen des Sparens erkennen und in der Zeit, wo er etwas zurücklegen kann, sich einen Nothpfennig sparen und bedenken, daß viele Personen, die bessere Tage gesehen, denen aber die Tugend des Sparens nicht eigen war, im Alter das Gnadenbrod essen oder gar Noth leiden müssen. Mit welch' schwerem Herzen mag nicht mancher Familienvater auf dem Sterbebette gelegen und sich darüber Vorwürfe gemacht haben, seinen vielleicht noch unversorgten Kindern auch gar kein Vermögen zu hinterlassen. Unter solchen Umständen verwaiste Kinder trifft der Fluch der Armuth härter, wenn sie bis zum Tode des Vaters eine Erziehung genossen hatten, die ihren übrigen Verhältnissen nach eine kostspielige war, sie fühlen das Unglück der Armuth viel mehr, als solche, die in derselben geboren und erzogen wurden.

Ueberhaupt sind die sittlichen und wirthschaftlichen Nachtheile der Armuth sehr tiefgehende; das Sprüchwort: „Armuth lehrt viel Böses" ist oft zutreffend und wird durch die Statistik der Zucht-, Arbeits- und Correctionshäuser insofern gewissermaßen bestätigt, als von den in solchen Anstalten detinirten **gemeinen** Verbrechern ein ganz winziger Procentsatz bemittelte Individuen sind.

Trotz der aufgezählten, offen daliegenden Vortheile, welche den Besitz eines, wenn auch kleinen Capitalvermögens hat, ist doch anzunehmen, daß es weit mehr erwerbsfähige Personen giebt, welche nicht sparen, als solche, welche dieß thun. Die Ursachen dieses Verhältnisses sind verschiedene. Mangel an wirthschaftlichem Sinne, Mangel an Ordnung, bei manchen Geschäftsleuten Mangel einer gehörigen Buchführung; die gefährlichsten Ursachen aber sind Großthuerei und Leichtsinn. Wollten es doch nur unbemittelte Leute unterlassen, in Bezug auf ihren Aufwand den Reichen nachahmen zu wollen, und sich zu der Ueberzeugung bringen lassen, daß derartige ohnmächtige Versuche sie in den Augen ihrer Nebenmenschen ganz gewiß nicht höher stellen.

Die Calamitäten der Verarmungen erheischen nicht bloß von den Besitzenden Geldopfer, sondern sie machen sich auch durch allgemeine nationalökonomische und sittliche

Nachtheile geltend, die, wenn sie auch nimmermehr ganz beseitigt, wohl aber wesentlich verringert werden können, wenn Eltern ihre Kinder frühzeitig anleiten, das Geld schätzen zu lernen, wenn Principale, Arbeitgeber und Dienstherren — insoweit dieß möglich — ihre Leute zur Sparsamkeit anhalten und wenn man in den niederen Volksklassen überhaupt dem Sparsinne Nahrung giebt, was namentlich durch Bildung von Sparvereinen, Krankenkassen 2c., wie solche schon in manchen Orten bestehen, geschehen kann. Diese Vereine sind auf das wirthschaftlich richtige Princip der Selbsthülfe basirt, die Arbeiter erlangen dadurch, daß sie sich durch Sparsamkeit der Verlegenheit entziehen, beim geringsten Unfalle gleich der Gemeinde, resp. dem Staate zur Last fallen zu müssen, einen gewissen moralischen Halt, der nicht nur bei den Arbeiterfamilien, sondern bei dem ganzen Arbeiterstande nach und nach festere Wurzeln schlagen wird, sobald man eben von Seiten der Wohlhabenden dem Erstehen und Gedeihen solcher Vereine ein größeres Interesse angedeihen lassen wird, als dieß zeither der Fall gewesen ist.

(Der Fortschritt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 6. Mai 1863.

# Bekanntmachungen.

Diejenigen Sassenhofschen Grundbesitzer, welche mit ihren Grundgeldzahlungen noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, den rückständigen Grundzins spätestens bis zum 1. Juni d. J. entweder auf dem Comptoir von A. G. Thilo oder bei dem Verwalter Kleinenberg auf Sassenhof einzuzahlen.

Die Gutsverwaltung. 3

## Anzeige für Liv- und Kurland.

Die Administration des

**Familien-Legats**

weiland Sr. hohen Excellenz Herrn General-Feldmarschalls **G. R. v. Lieven** zeigt hierdurch an, daß die Versammlung der Herren Protectoren dieses Legats, behufs der zu ertheilenden Unterstützungen am Dienstage den 11. Juni d. J., Mittags um 12 Uhr, in der Wohnung des Herrn Hofgerichts-Präsidenten **Baron Ungern-Sternberg**, Anglikanische Straße, Haus **v. Vegesack**, stattfinden wird, und werden daher alle Diejenigen, die ihre Eingabe zu machen haben, dieselbe, wie bisher, im **v. Groteschen** Hause am Paradeplatze bei dem Herrn Buchführer **Lickberg** abzugeben belieben, durch welchen s. Z. die Auszahlungen gegen Quittung geschehen werden.

## Anzeige für Kur- und Livland.

☞ Alle diejenigen Prediger-Wittwen und Waisen oder deren Vormünder, die eine Unterstützung aus der **Allgemeinen Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse** des Kurländischen Consistorial-Bezirks beanspruchen, werden hierdurch ersucht, dem Director der Casse Pastor **Kupffer** zu Dalbingen, bis zum 31. Mai a. c. darüber ein vom Prediger des Orts unterschriebenes Zeugniß einzusenden, daß sie am Leben und noch unverheirathet sind. 2

**Das Directorium.**

## Angekommene Fremde.

Den 6. Mai 1863

Stadt London. Hr. Kaufmann Specht, Mad. Drewnik nebst Sohn von Pernau; Mad. Laube nebst Tochter von Zintenhof; Frau Baronin v. Rönne aus Kurland; Hr. Architekt Winberg von Mitau; Hr. Lehrer Michelsohn von Kreutzburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Transehe nebst Familie von Erla; Hr. Musikdirector Postel nebst Gemahlin, Fräul. Bidder, Hr. dimitt. Obrist v. Kotzebue von Mitau; Hr. Student Krüger von Dorpat; Hr. Ingenieur Longuire von Wilna.

Hotel du Nord. Hr. Kaufmann Philippsohn von Berlin; Hr. Gutsbesitzer Drewnik aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Coll.-Assessor Wladimirow von Mitau; Hr. Tit.-Rath Tschapligin von Wilna; Hr. Ingenieur Tilling von Kreutzburg; Hr. Verwalter Masting, Hr. Müllermeister Dedling, Hr. Kaufmann Stolz, aus Livland; Hr. Fabrikant Braun von Warschau.

Frankfurt a. M. Hr. Notair E. v. Witte von Dorpat; Hr. Apotheker Zwiebelberg von St. Petersburg; Hr. Postcommissair Stahl aus Livland.

Hr. Verwalter Michalowsky von Bauske; Hr. Arrendator Wilde nebst Gemahlin von Karkeln, log. im Hause Lielienthal.

# Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 51. Riga, Montag, den 6. Mai 1863.

## Angebote.

**Gutkeimende Säsaat**
verkauft zu billigen Preisen
**Carl Fiedler,**
Sünderstr. Haus Aeltester Werner. 1
(3 mal für 20 Kop.)

Auf dem Gute **Ringenberg**, Kirchspiel **Neuermühlen**, werden am 7. Mai **100 Lof Gerste** aus dem dortigen Bauer-Vorraths-Magazin **meistbietlich verkauft** werden. 1
(3 mal für 20 Kop.)

Auf dem Gute **Weißenstein** bei Wenden steht eine ganz neue, **viersitzige Feusterkalesche** auf Patent-Achsen, vom Wagenbauer Schaff aus Berlin, zum Verkauf und ertheilt nähere Auskunft darüber Herr Rob. Friederichs in Riga, kleine Königsstraße Nr. 10. 1
(2 mal für 24 Kop.)

**Eine Nähmaschine**
von Carl Beermann aus Berlin wird Abreisehalber verkauft auf dem Gute Neuhof Kirchspiel Cremon, — auch wird das Nähen auf derselben zugleich gelehrt. 2
(3 mal für 25 Kop.)

**Allerneuste leichte transportable Handspritzen**
bei Feuersgefahr, die den Wasserstrahl auf 30 Fuß Höhe gleichmäßig ausströmen lassen. Ganz in Messing, 2 Fuß lang, 13 Pfund schwer, ebenfalls für Gärten, Gewächshäuser rc. zu empfehlen.
Aufträge nimmt entgegen
**G. Dittmar**, Riga. *

**Branntwein-Transport-Fässer**
von ca. 35 bis 50 Wedro Inhalt, sowie
**Bier-Lager-Fässer**
verkauft **C. Beythien.** 1
(6 mal für 32 Kop.)

Unterzeichneter empfiehlt sich zu Aufträgen auf landwirthschaftliche Maschinen aus folgenden bewährten Fabriken, sowie auf Fabrik-Einrichtungen u. s. w. der verschiedensten Branchen aus England, Deutschland, Belgien rc. und hebt besonders hervor, von

**R. Hornsby & Söhne**, die im Gewicht leichten Locomobilen und Dreschmaschinen, so wie die wirklich praktischen **Waschmaschinen** neuesten Systems.

**Clayton, Shuttleworth & Co.**, deren feststehende und transportable Dampf- und Dreschmaschinen, Mahlmühlen rc., die einen festbegründeten Ruf erlangten, so wie sie auch Pumpen-Locomobilen construiren, die ohne weitere Vorrichtung als **Dampfmaschine**, als **Pumpe** oder als **Feuerspritze** zu gebrauchen sind.

**T. W. Ashby & Co.**, die Locomobilen bis $4\frac{1}{2}$ Pferdekraft, nebst Dampf- und Roßwerk-Dreschmaschinen, so wie die ausgezeichneten Pferdeharken rc.

**H. F. Eckert** — **Berlin**, die allgemeinen Geräthe für den Ackerbau.

**Wood**, amerikanische Mäh-Maschinen, für Gras, Klee und Korn.

**F. E. Harmsen** — **Libau**, Pflüge und Maschinen verschiedener Art, in Riga zu empfangen.

Verbesserte **Panten**'sche Handflachsbrecher mit Gestell und nur die Maschinentheile.

Inländische solide Hanftreibriemen für leichte und schwere Arbeit.

**Gewandte Monteure** werden gestellt und Reparaturen besorgt.

**G. Dittmar**, Schloßstraße Nr. 17.

# Anzeigen für Liv- und Kurland.

## Merinos-Bock- und Schaf-Auction.

Am **13**. Juni d. J. vormittags 11 Uhr, werden aus der ritterschaftlichen Stammschäferei zu Schloß-**Trikaten** bei Wolmar meistbietend verkauft:

**150 Electoral & Negretti-Böcke** 2-jährig,
**200 Electoral-Mutterschafe** 2 bis 6-jährig,
**10 Kammwoll-Böcke (Sauthdowns),**
**10 Kammwoll-Mutterschafe.** 3

## Gyps, roh gemahlen,

**verkauft zu 45 K. S. das Lof Sägner**
in Schlock. 5

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 51. Montag, 6. Mai — Понедѣльникъ, 6. Мая 1863.

**Officieller Theil.** — **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

**Allgemeine Abtheilung.** — **Отдѣлъ общій.**

## Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns 2. Gilde und erblichen Ehrenbürgers Pawel Alexandrow Gamow irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 10. October 1863 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 10. April 1863.

Nr. 136. 2

In Stelle des Livl. Vice-Gouverneurs:
Aelterer Regierungsrath: B. Poorten.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

## ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго 2. гильдіи купца и потомственнаго почетнаго гражданина Павла Александрова Гамова, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая отъ нижеписаннаго числа и не позднѣе 10. Октября 1863 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 10. Апрѣля 1863.

№ 136. 2

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Лифляндскихъ
ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

**Locale Abtheilung.** — **Отдѣлъ мѣстный.**

## Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Allerhöchsten Prikases im Ministerio des Innern vom 26. April c. ist der Livländische Vice-Gouverneur, wirkliche Staatsrath von Cube auf 3 Monate ins Ausland beurlaubt worden.

In der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland haben nachstehende Veränderungen im Beamtenpersonale stattgefunden: ernannt: der jüngere Secretairsgehilfe Titulairrath Rudakow zum Archivar der Abtheilung für geheime und geistliche Angelegen-

heiten; angestellt: der aus dem Militairdienst entlassene Collegien-Registrator Reiskardt als Canzelleibeamter und der zur Stadt Wenden verzeichnete Friedrich Reder als Canzelleiofficiant; entlassen: auf eigene Bitte, der Canzelleibeamte Collegien-Registrator Theophil Petraschewsky.

## Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Der Herr und Kaiser hat am 27. December a. pr. Allerhöchst zu befehlen geruht, daß mit dem 1. Mai d. J. alle Bezirks-Verwaltungen des Gouvernements Pensa eingehen und werden gemäß der desfallsigen Requisition des Pensaschen Domainenhofes von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtliche Behörden und Autoritäten Livlands hiermit ersucht und beauftragt, in Zukunft keine Requisitionen oder Aufträge an die Saranskysche, Krasnoslobodskische, Narowtschatskische und Nishnelomowskische Bezirks-Verwaltung zu richten, sondern sich im vorkommenden Fall direct an den Pensaschen Domainenhof zu wenden. Nr. 1447.

## Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Mortification der angezeigtermaßen abhanden gekommenen, nachstehend bezeichneten, von der lettischen Districts-Direction ausgestellten Werthpapiere angesucht worden, nämlich:

1) der Depositalscheine vom 1. December 1856 Lit. B Nr. 348, Lit. B Nr. 349, Lit. B Nr. 352 und vom 1. Juni 1857 Litt. B Nr. 834, jeder groß 50 Rbl.,
2) des Depositalscheins vom 14. Januar 1858, Nr. $^{204}/_{574}$, groß 5 Rbl. S., nebst zugehörigem Zinsbogen mit Coupons pro Mai-Termin 1859 bis einschließlich Mai-Termin 1862,
3) des Zinseszinsscheines vom 14. Januar 1858, Nr. $^{557}/_{3077}$, groß 20 Rbl. S.,

so werden auf Grund des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und deren Publication vom 24. April 1852, Nr. 10,886, von der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Alle und Jede, welche gegen die Mortification der vorstehend näher bezeichneten Depositalscheine nebst zugehörigem Zinsbogen und des Zinseszins-Scheins rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 26. October 1863 bei dieser Ober-Direction hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von 6 Monaten a dato die vorbezeichneten Depositalscheine nebst zugehörigem Zinsbogen und der Zinseszinsschein von der Ober-Direction für mortificirt und fernerweit ungiltig werden erklärt werden und das weitere Vorschriftmäßige verfügt werden wird.

Riga, den 26. April 1863. Nr. 546. 3

* * *

Von dem Rigaschen Gouvernements-Postcomptoir wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Anordnung der höheren Post-Obrigkeit die Abfertigung der gewöhnlichen St. Petersburgschen und Tauroggenschen Posten auf der Pleskau-Rigaschen Chaussée über Wenden und Lenzenhof abgeändert ist, anstatt dieser aber vom 9. d. M. ab Post-Equipagen (Lineikas), die bis jetzt auf der alten Poststraße gingen, — in dieser Richtung hin abgefertigt werden.

In diesen Post-Equipagen werden sowohl Passagiere, als auch jeder Art Correspondenz befördert.

Die Post-Lineikas werden aus Riga des Montags und Donnerstags um 10 Uhr Morgens abgefertigt. Die Annahme jeglicher Art Correspondenz auf dem Wendenschen Tract wird im Gouvernements-Postcomptoir des Sonntags und Mittwochs von 4 bis 7 Uhr Nachmittags bewerkstelligt.

Für die Beförderung der in diesen Post-Equipagen reisenden Passagiere wird erhoben.

Plätze:

| | | | innere: | äußere: |
|---|---|---|---|---|
| von Riga | bis | Wenden | 3 Rbl. — | 2 Rbl. |
| „ Wenden | „ | Wolmar | 1 „ | 1/2 „ |
| „ „ | „ | Walk | 3½ „ | 2 „ |
| „ „ | „ | Dorpat | 5 „ | 4 „ |

Für Gepäck, dessen Gewicht 20 Pfund übersteigt, wird für jedes einzelne Pfund 3 Cop. S. berechnet.

Hierbei muß von dem Rigaschen Gouvernements-Postcomptoir hinzugefügt werden, daß die Zahlung für die Plätze von Riga nach andern Orten, wie bis jetzt, unverändert bleibt.

Riga, den 6. Mai 1863. Nr. 1564.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до общаго свѣдѣнія, что по распоряженію Высшаго Почтоваго Начальства ходъ обыкновенныхъ С. Петербурго-Таурогенскихъ почтъ по Рижско-Псковскому шоссе чрезъ Венденъ и Ленцензгофъ, отмѣненъ, а вмѣсто оныхъ, съ 9. числа сего мѣсяца будутъ отправ-

ляться по сему направленію почтовые экипажи (линейки), которые по настоящее время слѣдовали по старой почтовой дорогѣ.

Съ этими почтовыми линейками будутъ отправляться какъ пассажиры, такъ равно и всякаго рода корреспонденція.

Почтовые линейки изъ Риги чрезъ Венденъ въ Дерптъ будетъ отправляться: по Понедѣльникамъ и Четвергамъ въ 10 часовъ по полуночи. Наборъ же всякаго рода корреспонденціи на трактъ Венденскій въ Губернской Конторѣ будетъ производиться по Воскресеньямъ и Средамъ по полудни отъ 4 до 7 часовъ.

Плата съ пассажировъ отправляющихся въ почтовыхъ линейкахъ назначена слѣдующая:

| | за мѣста: | |
| --- | --- | --- |
| | внутрен. | наружн. |
| отъ Риги до Вендена | 3 р. | — 2 р. |
| „ Вендена до Вольмара | 1 „ | — 1/2 „ |
| „ „ „ Валка | 3 1/2 „ | — 2 „ |
| „ „ „ Дерпта | 5 „ | — 4 „ |

за поклажу болѣе 20 фунтовъ за каждой отдѣльной фунтъ по 3 коп. с.

При семъ Рижская Губернская Почтовая Контора нужнымъ считаетъ присовокупить: что плата за мѣста въ почтовыхъ линейкахъ изъ Риги въ другія мѣста, отстается безъ измѣненія.

Рига, 6. Мая 1863 года. № 1564.

* * *

**Von der Estnischen Bezirks-Verwaltung der Allerhöchst verordneten Livländischen Bauer-Rentenbank wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Local derselben sich gegenwärtig im General O'Rourkschen Hause, in der Alexanderstraße (Eingang zum Hofe), befindet.**

**Dorpat, am 25. April 1863. Nr. 57. 1**

# Proclamata.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen Generalconcurssache des Kaufmanns Eduard Wilm. Harder ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores desselben nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 10. October 1863 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rub. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 10. April 1863. Nr. 184. 3

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen Generalconcurssache des Kaufmanns Julius Arnholdt ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores desselben nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 18. October 1863, bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte, den 18. April 1863. Nr. 199. 3

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt an der Schloßstraße sub Pol.-Nr. 9 belegene, der verwittweten Frau Amalie Gantzen geb. Westphahl und deren Kindern zugehörig gewesene und von derselben dem Herrn Wendenschen Bezirks-Inspector H. Meyer verkaufte steinerne Wohnhaus nebst Appertinentien irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 1. Mai 1864, damit bei diesem Rathe zu melden, bei der

Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, das vorbezeichnete Immobil aber dem genannten Käufer zum alleinigen und unanstreitbaren Eigenthum adjudicirt werden solle.

Wenden-Rathhaus, am 21. März 1863.

Nr. 335. 1

* * *

Von dem Gemeindegerichte des im Pernauschen Kreise und Klein St. Johannisschen Kirchspiele belegenen privaten Gutes Woiseck werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des unter dem Gute Woiseck verstorbenen Krügers Josep Kill entweder als Erben oder als Gläubiger irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, wird sein bis zum 11. October 1863, mit ihren Anforderungen und deren Erweis bei diesem Gemeindegericht zu melden. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche dem gedachten Krüger Josep Kill verschuldet sind oder ihm gehöriges Vermögen in Händen haben aufgefordert, binnen gleicher Frist zur desfallsigen Regulirung sich hieselbst zu melden, widrigenfalls mit ihnen nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird. Nr. 85. 1

Woiseck-Gemeindegericht, den 10. April 1863.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Böttchermeisters Johann Heinrich Lorenz Ludwig Kuhlmann, sowie an den Nachlaß des ab intestato verstorbenen Pleskauschen Okladisten Nicolai Michelson entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 22. August 1863 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesen Nachlassenschaften mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll, wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, den 22. Februar 1863.

Nr. 239. 1

## Torge.

Витебское Губернское Правленіе объявлаетъ, что состоящій во 2. станъ Себежскаго уѣзда, фольварокъ Ново-Исаково помѣщика Барона Энгельгардта, привлеченный къ отвѣтственности за долги помѣщика Августа Огинскаго, а именно: купцу Василію Новикову 55 руб., помѣщику Себежскаго уѣзда Бартошевскому 32 руб. 60 коп., чиновнику Фоше 71 руб. 50 коп., Маіору Богдану Энгелгардту 231 руб. 5 коп., помѣщику Подполковнику Августу Гласкѣ 214 руб. 92 коп., Подполковнику Гласкѣ 443 руб. 17 коп., князю Іосифу Огинскому 11 руб. 25 коп. и помѣщику Моллю 12,275 руб. 36 коп., заключающій въ себѣ 223 дес. земли, съ поселенными въ немъ временно-обязанными крестьянами 47 муж. и 56 жен. пола душъ, оцѣненный по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 1544 руб., назначенъ въ продажу въ Присутствіи Губернскаго Правленія на 24. Іюня 1863 года, съ переторжкою чрезъ три дня, на удовлетвореніе изъ вырученныхъ денегъ означенныхъ взысканій.

Желающіе участвовать въ торгахъ могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи. № 3177. 3

---

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Die Legitimation der zum Rigaschen Arbeiter-Oklad verzeichneten Jelisaweta Andrejewa Jemeljanowa vom 15. Februar 1860, Nr. 153.

---

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Franz Martinow Juchnowitsch, Johanna Karolina Schultz, Eva Maria Spengel, Iwan Iwanow Kosgrew, Iwan Gawrilow Fedorow, Margaretha Selting geb. Behrsing, Anton Nölius, Anna Stegelmann, Wassili Nikolajew Alexejew, Albert Michailow Orlowsky, Carl Ludwig Johann Schumann, Martin Georg Aleschnewitz, Ferdinand Julius Albrecht, Palageja Filipowa, Martin Paulson Pekkaun, Johann Georg Roggenfuß, Eduard Josifow Wolku, Aron Mowschow Harkow,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**